



Kantonsrat

Sitzung vom: 21. Juni 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 262

Nr. 262

Postulat Greter Alain und Mit. über die Förderung von Fotovoltaikanlagen mit drehbaren Solarmodulen (P 847). Erheblicherklärung

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, das am 22. Februar 2011 eröffnete Postulat von Alain Greter über die Förderung von Fotovoltaikanlagen mit drehbaren Solarmodulen entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht, geeignete kantonseigene Flächen für die Installation von Solar-Wings-Fotovoltaikanlagen auszuscheiden und Investoren zur Verfügung zu stellen.

Mit der Beantwortung der Motion Suntharalingam Lathan und Mit. über Solarstrom und Solarwärme für alle Kantonsgebäude (M 278) hatten wir Ihnen dargelegt, dass die Massnahmen 2007 bis 2011 des Energiekonzeptes des Kantons Luzern für die kantonalen Bauten gesamtheitlich eine Verbesserung der Energieeffizienz vorsehen. Wir haben bei der Planung und Umsetzung der Bauprojekte die vorgesehenen Massnahmen berücksichtigt. Ebenfalls haben wir auf der Grundlage des Energiekonzeptes den Einsatz von Fotovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen in technischer und betriebswirtschaftlicher Sicht geprüft.

Wir haben in der Beantwortung der Motion M 278 auch darauf hingewiesen, dass eine zwingende Vorgabe für den Einbau von Fotovoltaikanlagen oder thermischen Solaranlagen bei Bauprojekten betriebswirtschaftlich und auch energiepolitisch zu einschränkend ist. Massgebend ist das beste Kosten-Nutzenverhältnis aller Alternativenenergieformen. Im Sinne unserer Ausführungen haben Sie die Motion 278 als Postulat erheblich erklärt.

Viele kantonale Hochbauten verfügen über geeignete Flächen für den Einbau oder Aufbau von Fotovoltaikanlagen. Der Bau und Betrieb von Fotovoltaikanlagen ist aber nicht Kernaufgabe des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern will daher die Fotovoltaikanlagen nicht selber realisieren, sondern die Flächen Investoren zur Verfügung stellen, respektive vermieten. Durch den Wegfall der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ist das Interesse bei Investoren für solche Anlagen nach wie vor aber nicht gross. Im Hinblick auf künftige Bewilligungen von neuen KEV-Beiträgen haben wir trotzdem sämtliche geeigneten Objekte angemeldet.

Wir werden nach der Bewilligung der KEV-Beiträge Angebote bei Investoren für den Bau von Fotovoltaikanlagen einholen. Bei der Beurteilung der Angebote werden wir auch den im Postulat propagierten Einsatz von Solar-Wings-Fotovoltaikanlage prüfen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären".

Der Rat erklärt das Postulat ohne Diskussion erheblich.